

**Jahresbericht 2018**

  
**pkar**  
Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden





#### ANALOG. DIGITAL. RADIKAL. MENSCHLICH.

Das Digitale ist das Nichtfassbare. Ist das Aufgeteilte in Einzelteile. Es kennt nur 1 und 0. Ja oder Nein. An oder Aus. Dieses radikale Vereinfachen macht das Produzieren kostengünstig, schnell und vervielfachbar. Und für viele zugänglich. Daneben steht das fassbare Analoge. Im übertragenen Sinn bedeutet es *das Kontinuierliche, das Wirkliche*: ein Haus, eine Schallplatte, eine Tulpe, ein Mensch. – Letzterer ist die Schnittstelle inmitten der Digitalisierung. Ohne ihn ist sie nichts. Ohne ihn haben die Einzelteile (Daten) keinen Wert, ergeben keinen Sinn. Erst das Zusammenbringen und in Bezug setzen ergibt wieder etwas Fassbares.

In «Radikal digital» schreibt Reinhard K. Sprenger: *«Das Digitale ist nicht nur Technik, sondern eine neue Art, Unternehmen zu führen.»* Wer dies erkennt, erkennt auch, dass heutige Antworten kaum für die Fragen der Zukunft taugen. Vieles muss also neu gedacht werden. Über die Ränder, über das Gewohnte hinaus.

Und dies werde die Kultur verändern, so Sprenger; unter anderem von der Vorgabe zur *Selbstverantwortung*, von der Kontrolle zum *Vertrauen*, von der Sicherheit zum *Risiko*, von der Fehlermeldung zum *Ausprobieren*, vom Mitspracherecht zur *Mitsprachepflicht*. Technologie erzeuge keine Ideen; das Ideenhaben, das Kreativsein gehöre zum Menschen, nicht zur Maschine.

Letztlich wird die Digitalisierung also etwas zutiefst Menschliches fördern: die Kreativität und das Streben nach einem sinnvollen Miteinander.



VORWORT	6	5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	21
JAHRESRECHNUNG	8	5.7 Technische Grundlagen	21
BILANZ	8	5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	21
BETRIEBSRECHNUNG	9	5.9 Deckungsgrad	21
		5.9.1 Deckungsgradberechnung	21
ANHANG	12	5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrads	22
<b>1 Grundlagen und Organisation</b>	<b>12</b>	<b>6 Erläuterung der Vermögensanlage, Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>	<b>23</b>
1.1 Rechtsform und Zweck	12	6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	23
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	12	6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	23
1.3 Reglemente	12	6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	24
1.4 Führungsorganisation	12	6.4 Vermögensstruktur	25
1.4.1 Kantonsrat	12	6.5 Vermögensanlagen nach Währungen	25
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	12	6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente	26
1.4.3 Geschäftsführung / Verwaltung	13	6.7 Offene Kapitalzusagen	26
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	13	6.8 Wertpapiere unter Securities Lending	26
1.6 Arbeitgeber	14	6.9 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	26
<b>2 Aktive Versicherte und Rentner</b>	<b>14</b>	6.9.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	26
2.1 Aktive Versicherte	14	6.9.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	27
2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte	14	6.9.3 Erläuterungen zu den Liegenschaften	28
2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen	14	6.9.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen	29
2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr	15	6.10 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	29
2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen	15	6.11 Anlagen bei den Arbeitgebern	30
2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen	16	6.12 Retrozessionen	30
2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen	16	6.13 Wahrnehmung Stimmrechte	30
2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen	16	<b>7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung</b>	<b>31</b>
2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr	17	7.1 Marchzinsen	31
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	17	7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung	31
2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	17	7.3 Ordentliche Beiträge	31
2.8 Alterspyramide	18	7.4 Anpassung Deckungskapital Renten	31
<b>3 Art der Umsetzung des Zwecks</b>	<b>18</b>	7.5 Sonstiger Ertrag	31
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	18	7.6 Verwaltungsaufwand	31
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	18	7.7 Allgemeine Bemerkungen	32
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	19	<b>8 Auflagen der Aufsichtsbehörde</b>	<b>32</b>
<b>4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit</b>	<b>19</b>	<b>9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage</b>	<b>32</b>
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	19	9.1 Teilliquidation	32
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	19	<b>10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>	<b>32</b>
<b>5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad</b>	<b>20</b>	<b>11 Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>34</b>
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung	20		
5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	20		
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	20		
5.4 Veränderung Deckungskapital Renten	20		
5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	21		

# VORWORT

Für die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung standen im Berichtsjahr die Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR, welches per 1. Juni 2018 in Kraft getreten ist, und des neuen Vorsorgereglements, gültig seit 1. Januar 2018, im Mittelpunkt. Die Geschäftsführung war mit ihrem Team zudem mit der Einführung der neuen PK-Verwaltungssoftware und Archivierungslösung beschäftigt. Das anspruchsvolle Anlagejahr 2018 hat auch bei der Pensionskasse AR Spuren hinterlassen. Das negative Anlageergebnis belastet den Deckungsgrad, die Wertschwankungsreserve hat deutlich abgenommen. Die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung setzen sich weiterhin für die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse AR ein.

## Rückblick

### Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Für die Pensionskasse AR endete das **Anlagejahr 2018 mit einer negativen Rendite von -3.4 %** (Vorjahr +9.2 %). Damit liegt das Ergebnis um -0.7 % tiefer als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von -2.7 % und unterschreitet auch die erforderliche Sollrendite von 1.6 %, welche notwendig wäre, um den Deckungsgrad stabil zu halten. Die meisten Anlageklassen beendeten das Jahr negativ und die Vorsorgeeinrichtungen verbuchten die schlechteste Performance seit der Finanzkrise in 2008. Das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen lag gemäss den Schweizer Pensionskassenindices im 2018 bei -3.5 % (UBS PK Performance-Index) und -3.2 % (Credit Suisse PK-Index). Der vom US-Präsidenten angezettelte Handelsdisput, der Aufstieg von Populisten in Europa und die angekündigte Reduktion des monetären Stimulus durch einzelne Notenbanken sorgten in 2018 für Spannungen auf den Finanzmärkten. Das Wirtschaftswachstum zeigte sich in den USA stabil, verlor aber in China, im Euroraum und der Schweiz an Schwung.

Insbesondere die Aktienpreise waren von grossen Rückschlägen betroffen und der globale Aktienmarkt erlebte in 2018 den stärksten Einbruch seit der Finanzkrise in 2008. Der Kursabfall im 4. Quartal 2018 führte die gängigen Aktienindices per Jahresende auf ein Kursniveau, das gegen -7.9 % für die Industrieländer – und im Fall der Schwellenländer gegen -13.8 % – tiefer lag als zu Jahresbeginn. Die in solchem Umfeld beunruhigten Investoren waren nicht bereit, Anleihen mit den bisherigen Bonitätsaufschlägen zu zeichnen, was dazu führte, dass auch weniger risikobehaftete Obligationenanlagen in 2018 an Wert verloren. Einzig direkte Immobilienanlagen, Hypotheken und einzelne Alternative Anlagen konnten positive Renditen erzielen. In den USA führten der allmähliche Abbau der Zentralbankbilanz und die vier Zinserhöhungen in 2018 zu einem Rückgang der Zentralbankgeldversorgung und verursachten so einen Zinsanstieg. Bemerkenswert ist auch die Entwicklung der Zinskurve in den USA, welche in 2018 zunehmend flacher respektive invers wurde und analog zur Vergangenheit eine mögliche Rezession signalisieren könnte. Die Europäische Zentralbank kündigte das Ende des krisenbedingten Stimulus für September 2019 an, trotzdem blieb der Leitzins unverändert. Die Schweizerische Nationalbank belies ihre Geldpolitik expansiv. Auf dem schweizerischen Immobilienmarkt ist der prozentuale Anteil der leer stehenden Wohnungen am Gesamt-

wohnungsbestand weiter gestiegen. Trotz der Korrekturen in 2018 ist das Bewertungsniveau bei den Aktien und den Anleihen im historischen Vergleich immer noch hoch. Damit bleibt das Marktumfeld schwierig und das Risiko negativer Ausschläge, bedingt durch zum Beispiel Zinsanstiege, enttäuschte Wachstums- oder Gewinnmeldungen, weiterhin hoch.

Der Fähigkeit der Pensionskasse, diese Schwankungen ausgleichen zu können, ohne in eine Unterdeckung zu geraten, kommt demnach eine umso höhere Bedeutung zu.

Die Verwaltungskommission hat sich am 12. September 2018 für eine **flexiblere Verzinsung der Altersguthaben** ausgesprochen und die reglementarische Grundlage geschaffen, die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse AR festzulegen. Aufgrund des guten Anlageergebnisses im Jahr 2017, in dem die Pensionskasse AR eine erfreuliche Rendite von 9.2 % erwirtschaftet hat, hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 17. Dezember 2018 beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten für das Geschäftsjahr 2018 mit 1.75 % (BVG-Mindestzinssatz 1 %) zu verzinsen. Die Versicherten, welche von der Umwandlungssatzsenkung bis 2023 betroffen sind, sollen mit der Mehrverzinsung im 2018 direkt profitieren. Des Weiteren wird damit der Ungleichbehandlung zwischen den aktiven Versicherten und Rentnern in den letzten zehn Jahren Rechnung getragen. Die Verwaltungskommission hat zudem aufgrund der finanziellen Lage entschieden, das gesamte Altersguthaben ab 1. Januar 2019 mit 1 % zu verzinsen (BVG-Mindestzinssatz 1 %). Der technische Zinssatz (Bewertungszins für Verpflichtungen) beträgt weiterhin 1.75 %. Das negative Anlageergebnis im 2018 hat zur Verschlechterung der finanziellen Lage beigetragen. Der **Deckungsgrad** beläuft sich **per Ende Jahr 2018 auf 105.4 %**. Die Risikofähigkeit und damit die Fähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, ist weiterhin eingeschränkt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 17.7 % muss in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden.

### Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse AR

Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung dem Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG) am 19. Februar 2018 in 2. Lesung zugestimmt. Die Vorlage unterstand bis am 24. April 2018 dem fakultativen Referendum. Es sind keine Eingaben eingetroffen, womit der Regierungsrat das PKG am 22. Mai 2018 **per 1. Juni 2018 in Kraft gesetzt** hat. Die Verwaltungskommission genehmigte an der Sitzung vom 4. Juni 2018 den Nachtrag 1 zum Vorsorgereglement Art. 44a Übergangsregelung, welcher den Personenkreis und die

Berechnungsparameter der individuellen Gutschriften für die Versicherten regelt.

Gemäss PKG haben die angeschlossenen Arbeitgeber per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten zu leisten. Die Arbeitgebereinlage beträgt maximal 15'000 Franken pro versicherte Person. Die Arbeitgebereinlagen sind bis im Frühjahr 2019 zu begleichen. Zusätzliche Einlagen leistet die Pensionskasse AR, mit denen Renteneinbussen bei Neurentnern, bedingt durch die schrittweise Reduktion des reglementarischen Umwandlungssatzes im ordentlichen Rücktrittsalter 65 von 6 % (2020) auf 5.4 % (bis 2023), für die meisten Versicherten auf 3 % begrenzt werden. Infolge Plafonierung der Arbeitgebereinlagen auf 15'000 Franken pro versicherte Person ist die Altersrenteneinbusse jedoch für ca. 100 Versicherte (vor allem bei den Jahrgängen 1958 bis 1967) auch höher ausgefallen.

Mit der Senkung des Umwandlungssatzes kann die Umverteilung von jungen Versicherten zu den angehenden Rentnern reduziert werden und der höheren Lebenserwartung sowie den tieferen Renditeerwartungen aus den Vermögensanlagen Rechnung getragen werden. Die Versicherten wurden mit separatem Schreiben über die Gesetzesänderung sowie den Reglements nachtrag informiert und haben eine individuelle Vergleichsberechnung erhalten.

### PK-Verwaltungssoftware und Archivierungslösung

Anfangs 2018 erfolgte die erfolgreiche produktive Einführung der neuen PK-Verwaltungssoftware und Archivierungslösung. Die Systemumstellung hat dem gesamten Team der Pensionskasse AR einen grossen Effort abverlangt und war äusserst zeitintensiv. Die Implementierung der elektronischen Archivierung konnte infolge IT-technischer Probleme erst verzögert im Herbst 2018 eingeführt werden. Die neuen Softwareapplikationen bringen nun aber einen wesentlichen Mehrwert.

Die für das Jahr 2018 vorgesehenen Ziele bei der Pensionskasse AR konnten wir erfolgreich erreichen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Verwaltungskommission, des Anlage- und Liegenschaftenausschusses sowie bei den externen Beratern und den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, welche sich engagiert und persönlich eingesetzt haben.

## Ausblick

Für 2019 muss bei den Kapitalanlagen erneut mit einem schwierigen Marktumfeld gerechnet werden. Nach heutigem Wissensstand sollte im 2019 der langsame Ausstieg aus dem Tiefzinsumfeld einsetzen. Die amerikanische Notenbank (FED) ist bereits schrittweise daran, die Zinsen zu erhöhen. Auch die europäische Zentralbank (EZB) hat einen ersten Zinsschritt für Herbst 2019 angedeutet. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) könnte folgen. Kurzfristig kann ein Zinsanstieg die Erträge für Pensionskassen schmälern, langfristig sind sie aber zu begrüssen.

Auf politischer Ebene wird im Parlament über **Anpassungen des Anlagekatalogs (BVV 2)** für Pensionskassen diskutiert. Konkret stehen separate Quoten für Investitionen in Schweizer Jungunternehmen/Infrastrukturprojekte zur Debatte.

Im 2019 sind weitere Neuerungen zu erwarten. Per 1. Januar 2019 werden in der ersten und der zweiten Säule die **neuen Grenzbeträge** wirksam.

Mit der **Verknüpfung der Steuerreform und der AHV-Reform** soll der allgemeine Wohlstand in der Schweiz sichergestellt werden, für Sicherheit und Planbarkeit der Unternehmen sorgen und einen Beitrag zur Sicherung der Renten leisten. Da das Referendum ergriffen wurde, erfolgt am 19. Mai 2019 eine Volksabstimmung.

Die Probleme in der Altersvorsorge bleiben seit der Ablehnung der Reform Altersvorsorge 2020 ungelöst. Für die **berufliche Vorsorge** erteilte der Bundesrat nach der Abstimmungsniederlage den Sozialpartnern den Auftrag, bis im Frühjahr 2019 einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten. Die Positionen der Sozialpartner liegen nach wie vor weit auseinander. Sollten sich diese nicht finden, wäre es am Bundesrat, einen neuen Vorschlag vorzulegen. Mit der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform kommt es nun zu einer Verzögerung, womit erst nach der Sommerpause mit der Botschaft zu rechnen ist.

Der **Digitalisierungsprozess** ist nicht aufzuhalten, reduziert die Routinearbeiten und beschleunigt die Prozesse. Nur wer sich damit auseinandersetzt, alteingesessene Prozesse analysiert und neu beurteilt, vergibt sich für die Zukunft keine Chancen. Die Pensionskasse AR wird sich auch im 2019 für weitere Optimierungen einsetzen.

### Für das Jahr 2019 hat sich die Pensionskasse AR unter anderem folgende Ziele gesetzt:

- IT-Check durch Revisionsstelle im Rahmen des interne Kontrollsystems (IKS)
- Abnahme neue PK-Verwaltungssoftware sowie Archivierungs- und Scanningsystem durch Revisionsstelle
- Prüfung Einführung Web-Portal für angeschlossene Arbeitgeber und Simulations-Tool auf der Webseite der Pensionskasse AR für Versicherte
- Optimierungen im Bereich Finanzbuchhaltung, allenfalls Evaluation neue Softwareapplikation
- Prüfung Auslagerung Kreditorenbuchhaltung der Liegenschaften an Amt für Immobilien
- Prüfung Einführung webbasiertes Analyse- und Informationssystem zur Steuerung der Chancen und Risiken für Führungsorgane (Risikomanagement)

Welche Themen Sie auch immer interessieren, wir laden Sie herzlich ein, unsere **Webseite [www.pkcar.ch](http://www.pkcar.ch)** zu konsultieren, wo wir Sie jeweils über Aktuelles der Pensionskasse AR informieren.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Pensionskasse AR als auch die Mitglieder der Verwaltungskommission und der Ausschüsse gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie mittels unseres Jahresberichtes über die wichtigsten Fakten zu informieren. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre sowie ein gesundes und glückliches Jahr.

Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

# JAHRESRECHNUNG



## BILANZ

	Anhang	31.12.2018 in CHF 1'000	31.12.2017 in CHF 1'000
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	6.3	<b>1'042'127</b>	<b>1'059'156</b>
Flüssige Mittel		40'847	47'605
Guthaben		5'950	5'295
Obligationen Schweizer Franken		135'408	134'711
Obligationen Fremdwährung		155'439	162'665
Wandelobligationen		45'285	48'206
Darlehen		5'060	5'059
Hypotheken, Hypothekenfonds		16'831	16'939
Aktien Schweiz		145'807	144'896
Aktien Ausland		199'983	218'975
Alternative Anlagen	6.7	43'902	45'928
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	6.9.3	176'459	162'716
Immobilienfonds Ausland	6.9.3	71'156	66'161
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>11</b>	<b>10</b>
Transitorische Aktiven	7.2	11	10
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1'042'138</b>	<b>1'059'166</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>15'562</b>	<b>3'608</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten	5.9.1	15'386	3'203
Andere Verbindlichkeiten		176	405
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>421</b>	<b>355</b>
<b>Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen</b>		<b>973'356</b>	<b>937'101</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	497'137	480'216
Deckungskapital Renten	5.4	423'387	403'873
Technische Rückstellungen	5.5	52'832	53'012
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.2	<b>52'799</b>	<b>118'102</b>
Stand 1.1.		118'102	7'479
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	-65'303	110'623
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1'042'138</b>	<b>1'059'166</b>

## BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	Rechnung 2018 in CHF 1'000	Rechnung 2017 in CHF 1'000
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>64'652</b>	<b>46'455</b>
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	23'173	20'787
Beiträge Arbeitgeber	7.3	24'311	21'843
Einlagen Arbeitgeber/Pensionskasse AR	5.2	13'264	
Einlagen freiwillig und vorz. Altersrücktritt		3'904	3'825
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>30'175</b>	<b>26'326</b>
Freizügigkeitseinlagen		29'465	26'088
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		710	238
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>94'827</b>	<b>72'781</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-32'681</b>	<b>-30'190</b>
Altersrenten		-22'793	-20'149
Hinterlassenenrenten		-3'170	-3'201
Invalidentrenten		-1'688	-2'521
Überbrückungs- und Zusatzversicherungsrenten			-2
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4'570	-4'317
Todesfallsummen/Abfindungen/ Reaktivierungen		-460	
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-45'551</b>	<b>-30'440</b>
Freizügigkeitsleistungen		-40'973	-28'518
Übertragung von zusätzl. Mitteln bei kollektivem Austritt	9.1	-2'696	
Auszahlungen bei Scheidung		-1'012	-283
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-870	-1'639
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-78'232</b>	<b>-60'630</b>
<b>Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen</b>		<b>-36'032</b>	<b>13'421</b>
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-41'259	-31'928
Anpassung Deckungskapital Renten	7.4	13'110	-4'985
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		180	54'920
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 1.75 % (Vorjahr 1.00 %)		-8'063	-4'586
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-8'935</b>	<b>-237</b>
Beiträge an den Sicherheitsfonds		-106	-97
Beitragsfreie Versicherungen		-149	-140
Einlagen Pensionskasse AR	5.2	-9'086	
Abbuchungen Einlagen infolge Austritt	5.2	406	
<b>Ergebnis sonstiger Versicherungsteil</b>		<b>-44'967</b>	<b>13'184</b>
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-28'372</b>	<b>25'335</b>

	Anhang	Rechnung 2018 in CHF 1'000	Rechnung 2017 in CHF 1'000
<b>Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen</b>		<b>-621</b>	<b>-2'813</b>
Zinsertrag Bankkonten		-133	-209
Kurserfolg Geldmarktanlagen, Bankkonten, Devisentermingeschäfte		-488	-2'604
<b>Nettoerfolg Obligationen CHF</b>	6.9	<b>-261</b>	<b>371</b>
Zinsertrag Obligationen CHF		1'452	1'735
Kurserfolg Obligationen CHF		-1'580	-1'245
Vermögenskosten Obligationen CHF		-133	-119
<b>Nettoerfolg Obligationen Fremdwährung</b>	6.9	<b>-5'418</b>	<b>5'295</b>
Zinsertrag Obligationen Fremdwährung		3'939	4'374
Kurserfolg Obligationen Fremdwährung		-8'932	1'425
Vermögenskosten Obligationen Fremdwährung		-425	-504
<b>Nettoerfolg Wandelobligationen</b>	6.9	<b>-3'107</b>	<b>2'717</b>
Kurserfolg Wandelobligationen		-2'895	2'922
Vermögenskosten Wandelobligationen		-212	-205
<b>Zinsertrag Darlehen</b>		<b>65</b>	<b>65</b>
<b>Nettoerfolg Hypotheken</b>	6.9	<b>122</b>	<b>124</b>
<b>Nettoerfolg Aktien Schweiz</b>		<b>-18'168</b>	<b>32'871</b>
Dividenden Aktien Schweiz		2'456	3'209
Kurserfolg Aktien Schweiz		-20'222	30'087
Vermögenskosten Aktien Schweiz		-402	-425
<b>Nettoerfolg Aktien Ausland</b>	6.9	<b>-17'489</b>	<b>34'729</b>
Dividenden Aktien Ausland		4'254	3'961
Kurserfolg Aktien Ausland		-21'407	31'110
Vermögenskosten Aktien Ausland		-336	-342
<b>Nettoerfolg Alternative Anlagen</b>	6.9	<b>2'011</b>	<b>1'989</b>
Kurserfolg und Erträge Alternative Anlagen		3'049	2'843
Vermögenskosten Alternative Anlagen		-1'038	-854

	Anhang	Rechnung 2018 in CHF 1'000	Rechnung 2017 in CHF 1'000
<b>Nettoerfolg Liegenschaften und Immobilienfonds Schweiz</b>		<b>4'590</b>	<b>6'988</b>
Liegenschaftenertrag		5'766	6'921
Liegenschaftenaufwand		-2'046	-2'950
Wertberichtigung Liegenschaften		580	370
Ertrag Immobilienfonds Schweiz		1'223	843
Kurserfolg Immobilienfonds Schweiz		-518	2'140
Vermögenskosten Immobilienfonds Schweiz		-415	-336
<b>Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland</b>		<b>2'554</b>	<b>3'985</b>
Ertrag Immobilienfonds Ausland		1'310	1'004
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		2'268	3'759
Vermögenskosten Immobilienfonds Ausland		-1'024	-778
<b>Zinsaufwand auf Austrittsleistungen</b>		<b>-44</b>	<b>-39</b>
<b>Übriger Aufwand Vermögensverwaltung</b>		<b>-297</b>	<b>-258</b>
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlagen</b>	6.9.2	<b>-36'063</b>	<b>86'024</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	7.5	<b>1</b>	<b>1</b>
Ertrag aus Dienstleistungen		1	1
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.6	<b>-869</b>	<b>-737</b>
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-778	-639
Kosten Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-71	-80
Kosten Aufsichtsbehörden		-20	-18
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-65'303</b>	<b>110'623</b>
<b>Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve</b>	6.2	<b>65'303</b>	<b>-110'623</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>



## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller Versicherten bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

### 1.3 Reglemente

Gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen sind das Pensionskassengesetz und das Vorsorgereglement der Pensionskasse AR seit 1.1.2014 in Kraft. An den Sitzungen vom 25.10.2017 und 6.12.2017 hat die Verwaltungskommission das neue Vorsorgereglement auf den 1.1.2018 erlassen. Infolge Teilrevision ist die Änderung des Gesetzes der Pensionskasse AR (PKG) per 1.6.2018 in Kraft getreten. Nachtrag 1 – Anpassungen infolge Inkraftsetzung PKG – ist gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 4.6.2018 auf den 1.1.2018 in Kraft getreten. Nachtrag 2 – Verzinsung Sparguthaben ist gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 12.9.2018 ebenfalls auf den 1.1.2018 in Kraft getreten. Beide Nachträge sind integrierende Bestandteile zum Vorsorgereglement.

Das Anlagereglement wurde aufgrund Ergänzungen wegen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 12.3.2018 sowie aufgrund Anpassungen im Anhang 4 – Richtlinien für die Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltern – mit Beschluss vom 4.6.2018 auf den 1.1.2018 erlassen. Das Rückstellungsreglement wurde aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.0% auf 1.75% und aufgrund der Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen per 6.12.2017 in Kraft gesetzt. Das Wahlreglement wurde per 1.1.2016 in Kraft gesetzt. Das Organisationsreglement wurde auf den 1.1.2015 erlassen. Das Teilliquidationsreglement wurde auf den 1.1.2014 erlassen.

Das Rückstellungsreglement wurde aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.0% auf 1.75% und aufgrund der Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen per 6.12.2017 in Kraft gesetzt.

Das Wahlreglement wurde per 1.1.2016 in Kraft gesetzt. Das Organisationsreglement wurde auf den 1.1.2015 erlassen. Das Teilliquidationsreglement wurde auf den 1.1.2014 erlassen.

### 1.4 Führungsorganisation

#### 1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Pensionskasse AR jährlich zur Kenntnis.

#### 1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, leitet die Pensionskasse AR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse AR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebern sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2017 bis 2021 erfolgte anlässlich der Sitzung vom 30.5.2017. Zudem wurden die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses bestimmt.

von Amtes wegen:

- Frei Jakob, Regierungsrat, Heiden (Präsident/Wahlkreis 3)

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Marzoli Yves, Leiter Departement Finanzen Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Walt Alfred, Leiter Administration, Mitglied Geschäftsführung, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4)

von den Versicherten gewählt:

- Mock Stephan, Leiter Arbeitstherapie Psych. Zentrum, Herisau (Vizepräsident/Wahlkreis 2)
- Meier Jürgen, Oberstufenlehrer, Herisau (Wahlkreis 1)
- Lutz Paul-Otto, Geologe Amt für Umwelt, Herisau (Wahlkreis 3)
- Deucher-Albrecht Sigrid, jur. Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 34 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen Präsident und Vizepräsident. Von Juni 2018 bis Mai 2019 liegt er turnusgemäss beim Präsidenten.

### Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Frei Jakob, Regierungsrat (Präsident)
- Meier Jürgen
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen (Anlageexpertin, nicht stimmberechtigt)

Liegenschaftenausschuss:

- Lutz Paul-Otto (Vorsitz)
- Walt Alfred
- Reich Thomas
- Teta-Ender Nathalie (antragsberechtigt)
- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden (Immobilienexperte, nicht stimmberechtigt)
- Hemepele Marc, Leiter Liegenschaftverwaltung, Amt für Immobilien (nicht stimmberechtigt)

#### 1.4.3 Geschäftsführung / Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Loop Markus, Stellvertreter der Geschäftsführerin (Finanzbuchhaltung, Versicherte, Renten)
- Koch Sandra, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung)
- Reich Thomas, Spezialist für Immobilienbauprojekte und -bewirtschaftung
- Schneiter François, Sachbearbeiter (Versicherte, Renten)
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung)

Die Mitarbeitenden sind im 2018 insgesamt im Umfang von 372 Stellenprozenten für die Pensionskasse AR tätig gewesen (Vorjahr 342 Stellenprozente).

### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

#### Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich

Der Experte berechnet alljährlich die Rentendeckungskapitalien und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Ordnungsänderungen und bei Anpassung oder Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

### Revisionsstelle

- Poerio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer BDO AG, St. Gallen

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und die Einhaltung der Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der Pensionskasse AR.

### Beraterin

- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen, Anlageexpertin und Investment-Controlling

Stimmberechtigt im Anlageausschuss sind je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie die Geschäftsführerin. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden, Immobilienexperte
- Hemepele Marc, Leiter Liegenschaftverwaltung, Amt für Immobilien

Analog des Anlageausschusses setzt sich der Liegenschaftenausschuss aus je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter sowie dem Spezialisten für Immobilienprojekte und -bewirtschaftung zusammen. Die Geschäftsführerin ist antragsberechtigt. Die Mitglieder werden vom externen Immobilienexperten und vom Leiter der Liegenschaftverwaltung des Amtes für Immobilien beraten.

### Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

### Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

## 1.6 Arbeitgeber

Im Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebern, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald/Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum Stein
- Assekuranz AR
- Bibliotheksverein Herisau
- Elektra Walzenhausen
- Forstkorporation Vorderland Reute
- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen und Lehrer Verband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau

- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Dreischübe Herisau
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Selewie Herisau (aufgelöst)
- Verein Tipiti Bühler

Der Verein Selewie Herisau wurde ab Juli 2018 vollumfänglich in die Gemeinde Herisau überführt und danach aufgelöst. Der Verein Dreischübe Herisau hat den Anschlussvertrag per 31.12.2018 gekündigt. Die Voraussetzung für die Durchführung einer Teilliquidation bei Auflösung eines Anschlussvertrages ist gemäss Teilliquidationsreglement, gültig seit 1.1.2014, erfüllt.

## 2 Aktive Versicherte und Rentner

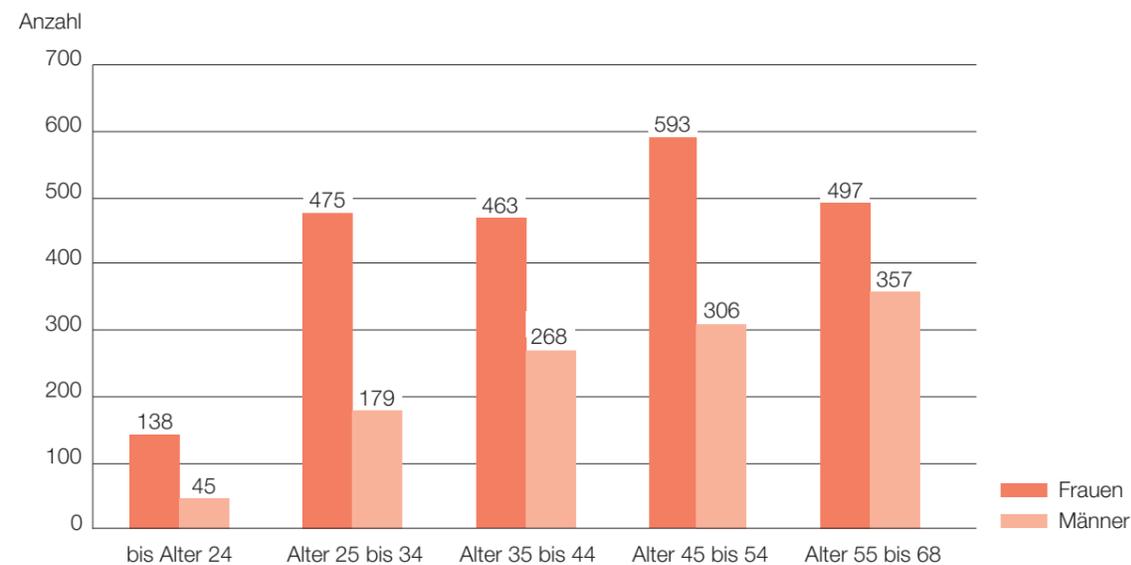
### 2.1 Aktive Versicherte

	Bestand 1.1.2018	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2018	Veränderung
Frauen	2'222	421	477	2'166	- 56
Männer	1'185	182	212	1'155	- 30
<b>Total</b>	<b>3'407<sup>1)</sup></b>	<b>603</b>	<b>689</b>	<b>3'321</b>	<b>- 86</b>

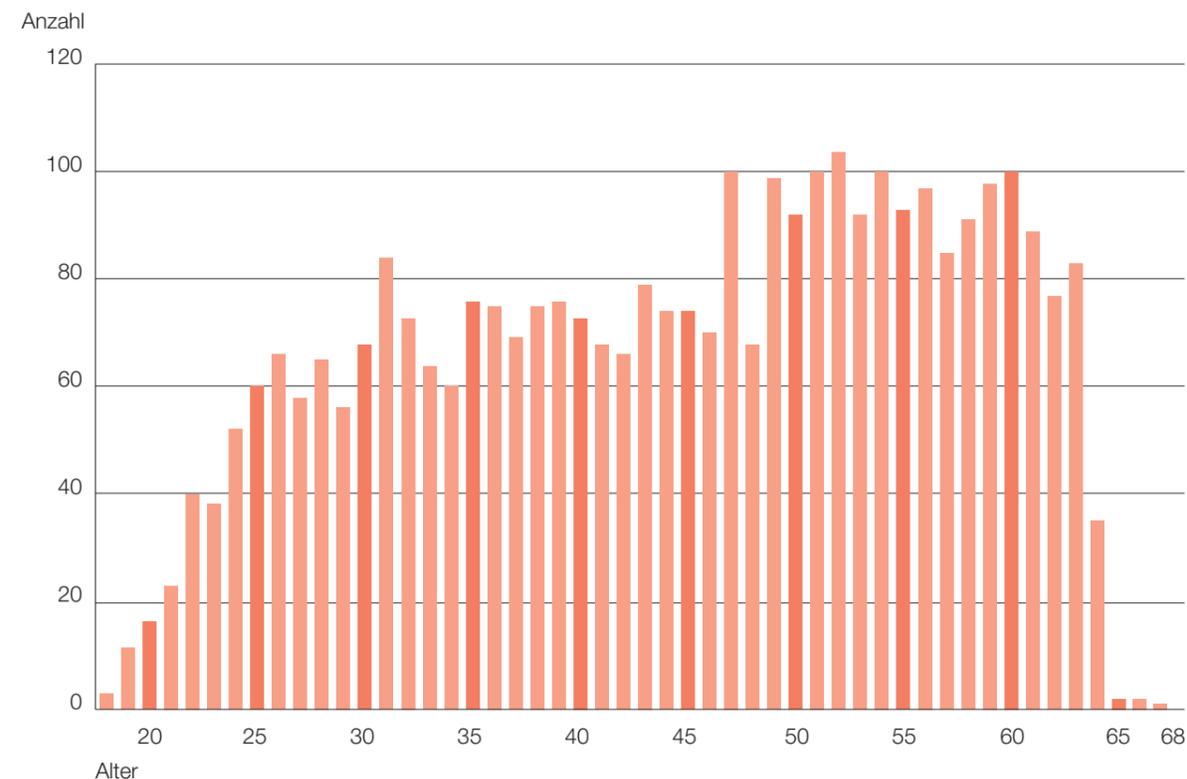
<sup>1)</sup> Gegenüber 31.12.2017 veränderter Bestand, da neu die Anzahl der Anstellungen und nicht die Anzahl der Personen gezählt wird.

### 2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte

#### 2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen per 31.12.2018



### 2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr per 31.12.2018



### 2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen

Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeindeangestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2005	1'457	414	720	289	<b>2'880</b>	453	341
2006	1'472	421	713	289	<b>2'895</b>	389	374
2007	1'513	434	699	279	<b>2'925</b>	413	383
2008	1'550	442	688	287	<b>2'967</b>	466	424
2009	1'589	479	723	285	<b>3'076</b>	462	353
2010	1'608	487	714	286	<b>3'095</b>	407	388
2011	1'648	503	722	308	<b>3'181</b>	479	393
2012	1'669	510	713	325	<b>3'217</b>	458	422
2013	1'679	508	709	357	<b>3'253</b>	496	460
2014	1'739	521	697	347	<b>3'304</b>	498	447
2015	1'774	553	705	346	<b>3'378</b>	538	464
2016	1'767	577	701	363	<b>3'408</b>	504	474
2017	1'702	586	714	362	<b>3'364<sup>1)</sup></b>	505	549
2018	1'665	585	749	322	<b>3'321</b>	603	689

<sup>1)</sup> Anzahl Anstellungen per 1.1.2018 3'407. Gegenüber 31.12.2017 veränderter Bestand per 1.1.2018, da neu die Anzahl der Anstellungen und nicht die Anzahl der Personen gezählt wird.

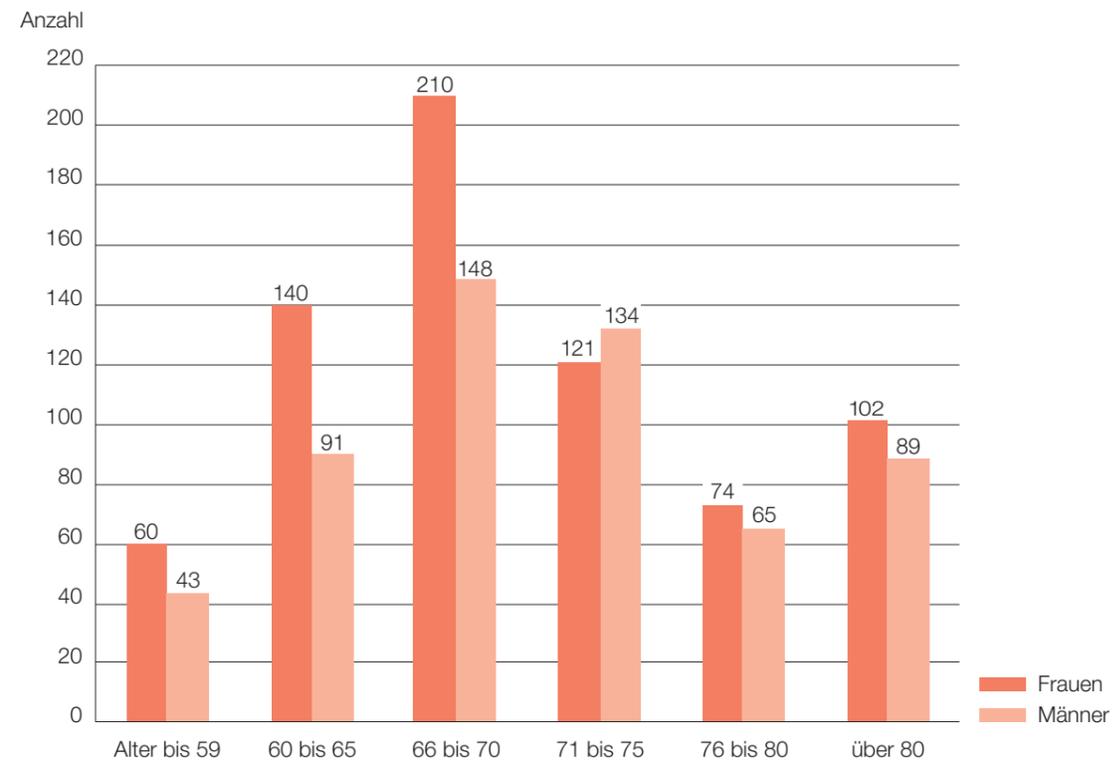
## 2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen

Bezüger nach Rentenarten					
Rechnung	Bestand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2018	Veränderung
Altersrenten	910	97	22	985	+ 75
davon männlich	466	40	15	491	+ 25
davon weiblich	444	57	7	494	+ 50
Ehegattenrenten	174	12	11	175	+ 1
davon männlich	26	3	1	28	+ 2
davon weiblich	148	9	10	147	- 1
Invalidenrenten	91	9	17	83	- 8
davon männlich	35	3	8	30	- 5
davon weiblich	56	6	9	53	- 3
Kinderrenten	31	11	8	34	+ 3
davon männlich	18	7	4	21	+ 3
davon weiblich	13	4	4	13	+ 0
<b>Total</b>	<b>1'206 <sup>1)</sup></b>	<b>129</b>	<b>58</b>	<b>1'277</b>	<b>+ 71</b>
davon männlich	545	53	28	570	+ 25
davon weiblich	661	76	30	707	+ 46

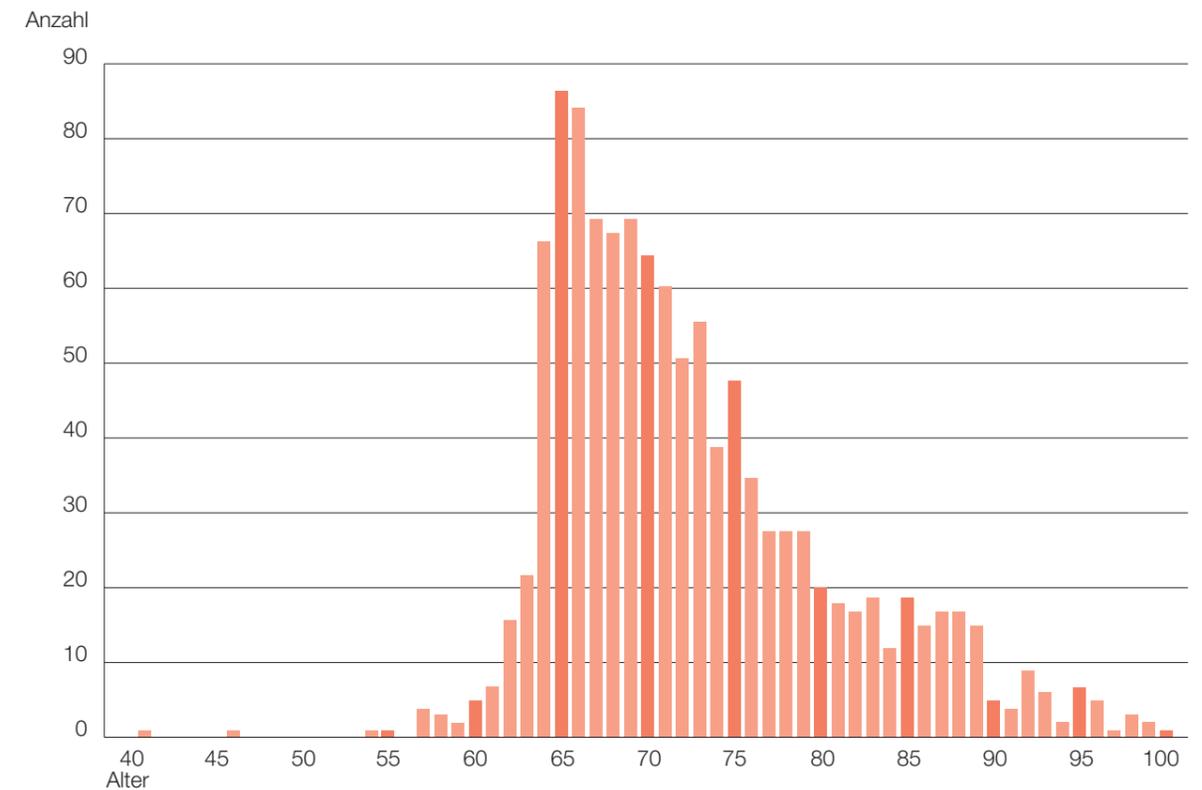
<sup>1)</sup> Gegenüber 31.12.2017 veränderter Bestand, da Invalidenrenten im Pensionierungsalter neu zu den Altersrenten zählen.

## 2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen

### 2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen per 31.12.2018



## 2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr



## 2.6 Entwicklung nach Rentenarten

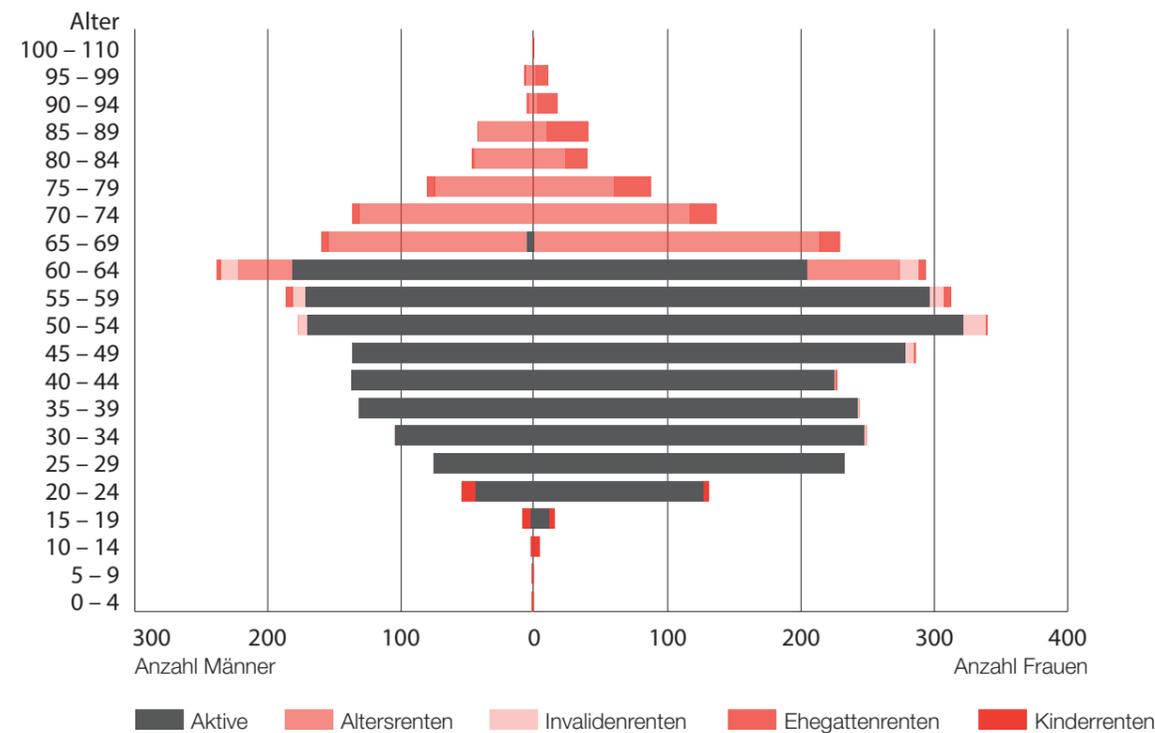
Jahr	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten-/Kinderrenten	Total
2003	360	85	210	655
2004	382	90	214	686
2005	407	92	200	699
2006	432	97	213	742
2007	453	106	212	771
2008	489	114	219	822
2009	517	117	214	848
2010	542	122	206	870
2011	561	126	202	889
2012	606	126	198	930
2013	644	129	195	968
2014	688	130	205	1'023
2015	730	132	200	1'062
2016	789	138	200	1'127
2017	872	142	205	1'219
2018	985 <sup>1)</sup>	83 <sup>1)</sup>	209	1'277

<sup>1)</sup> Gegenüber 31.12.2017 veränderter Bestand, da Invalidenrenten im Pensionierungsalter neu zu den Altersrenten zählen.

## 2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen

	Bestand 1.1.2018	Bestand 31.12.2018
Anzahl Aktive Versicherte	3'407	3'321
Anzahl Rentner und Rentnerinnen (ohne Kinderrenten)	1'175	1'243
<b>Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen</b>	<b>2.90/1</b>	<b>2.67/1</b>

## 2.8 Alterspyramide



## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse AR führt einen umhüllenden Plan. Die Leistungen sind im Vorsorgereglement, gültig seit 1.1.2018, detailliert umschrieben. Nachfolgend eine Kurzübersicht der Leistungen:

Altersleistungen (Art. 6 Abs. 5, Art. 7 Abs. 4, Art. 9 bis 12)

- Altersgutschriften und Verzinsung des Altersguthabens
- Ordentliche Altersrente
- Vorzeitige Altersrente
- Teil-Altersrente
- Aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- AHV-Überbrückungsrente
- Pensionierten-Kinderrente

Invalideleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Teil-Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfallleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

Den Versicherten wurde das neue Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2018, mit einem Informationsschreiben über die wichtigsten Änderungen Ende 2017 zugestellt. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im ordentlichen Rücktrittsalter 65 von 6.0% im Jahr 2020 auf 5.4% bis ins Jahr 2023
- Erhöhung der Sparbeiträge um insgesamt: bis Alter 42 1.5% des versicherten Jahreslohnes und ab Alter 43 2.5% des versicherten Jahreslohnes
- Beginn Sparprozess ab Alter 18 (bisher Alter 25)

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Leistungen und Finanzierung der Pensionskasse AR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die Pensionskasse AR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert. Es gilt somit der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den Versicherten und bei den Arbeitgebern gestaffelt nach Alter in Prozenten der versicherten Besoldung erhoben. Die Arbeitgeber leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.40%. Die Pensionskasse AR bietet zwei Beitragspläne an. Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die An-

gestellten des Kantons und die Lehrkräfte der Volksschulen unterstellt.

Die angeschlossenen Arbeitgeber können zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58% zu Lasten der Arbeitgeber und 42% zu Lasten der Versicherten wählen. Zur Abfederung der im neuen Vorsorgereglement vorgesehenen schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes werden seit 1.1.2018 die Sparbeiträge bis Alter 42 um insgesamt 1.5% und ab Alter 43 um 2.5% des versicherten Jahreslohnes erhöht. Der Sparprozess beginnt bereits ab Alter 18.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Altersguthaben im Pensionierungsalter und des entsprechenden Umwandlungssatzes. Die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes wird mit dem neuen Vorsorgereglement fortgesetzt, indem der Umwandlungssatz im ordentlichen Rücktrittsalter von 6.0% im Jahr 2020 auf 5.4% bis ins Jahr 2023 gesenkt wird.

Für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall bildet das vorhandene Altersguthaben zuzüglich Altersgutschriften bis Alter 65 inklusive 1.5% Zins die Grundlage und ein Umwandlungssatz von 6.0% gelangt zur Anwendung. Seit 2018 wird zur Berechnung der Invalidenrente der Umwandlungssatz im ordentlichen Rücktrittsalter angewendet, respektive ab 2023 ein Umwandlungssatz von 5.4%.

Die versicherte Besoldung gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verwaltungskommission hat sich am 12.9.2018 für eine flexiblere Verzinsung der Altersguthaben ausgesprochen und damit die reglementarische Grundlage geschaffen, die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse AR festzulegen.

Am 17.12.2018 hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten für das Geschäftsjahr 2018 mit 1.75% (Vorjahr 1.0%) anstatt mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.0% (Vorjahr 1.0%) zu verzinsen. Damit sollen diese vom guten Anlageergebnis im Jahr 2017 profitieren, in dem die Pensionskasse AR eine erfreuliche Rendite von 9.2% erwirtschaftet hat. Mit der Mehrverzinsung im 2018 sollen die aktiven Versicherten, welche von der Umwandlungssatzsenkung bis 2023 betroffen sind, direkt profitieren. Zudem wird der Ungleichbehandlung zwischen den aktiven Versicherten und Rentnern in den letzten zehn Jahren Rechnung getragen.

Der maximale Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 24'675.00 (Vorjahr CHF 24'675.00).

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rech-

nungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen zur Anwendung.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenswert	Bewertung
Flüssige Mittel/Forderungen	Nominalwerte
Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	Grundsätzlich Ertragswerte
Sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet. Unbebaute Grundstücke werden zum Kaufpreis inklusiv wertvermehrnde Investitionen bewertet. Grundlage für die Ertragsbewertung bildet der aktuelle Sollmiettertrag. Sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse AR wurden im 2016 durch die Grundstückschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder durch das jeweils zuständige kantonale Steueramt bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder für Geschäfts- und Gewerbebauten.

Bei den Liegenschaften der Pensionskasse AR erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze. Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung sämtlicher Liegenschaften veranlasst. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investoren) vorgenommen, indem bei diesen auf den neuen Steuerschätzungswert von 2018 abgestellt wird.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt.

## 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse AR ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

### 5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Vorsorgekapital Aktive		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2018	2017	
<b>Zuflüsse</b>	<b>89'090</b>	<b>66'685</b>	
Einlagen freiwillig und vorzeitiger Altersrücktritt	3'904	3'825	
Freizügigkeitseingänge bei Eintritt	29'465	26'088	
Einlagen Arbeitgeber/PKAR per 1.1.2018	13'670		
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	710	238	
Altersgutschriften	41'341	36'534	
<b>Abflüsse</b>	<b>-47'831</b>	<b>-34'757</b>	
Kapitalleistung Pensionierung	-4'570	-4'317	
Todesfallsummen	-	-	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-40'973	-28'518	
Auszahlungen bei Scheidung	-1'012	-283	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-870	-1'639	
Abbuchungen Einlagen	-406		
<b>Bildung Vorsorgekapital aus Zu- und Abflüssen (siehe Position Betriebsrechnung)</b>	<b>41'259</b>	<b>31'928</b>	
Verzinsung Vorsorgekapitalien 1.75% (Vorjahr 1.00%)	8'063	4'586	
Freigewordenes Kapital aus Todesfällen	-	-	
Übertrag auf Deckungskapital Renten	-32'401	-39'790	
<b>Zunahme/Abnahme Vorsorgekapital Aktive</b>	<b>16'921</b>	<b>-3'276</b>	
<b>Veränderung Vorsorgekapital Aktive</b>			
in CHF 1'000			
Berichtsjahr	2018	2017	
Stand 1.1.	480'216	483'492	
Zunahme/Abnahme	16'921	-3'276	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>497'137</b>	<b>480'216</b>	

Gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR haben die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Pensionskasse AR per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage von insgesamt CHF 13.7 Mio. zur Minderung der künftigen Altersrenteneinbussen zu leisten. Der Erwerb der vollen Gutschrift erfolgt über 60 Monate. Bei vorzeitiger Pensionierung, Bezug des Alterskapitals oder Austritt verfallen die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erworbenen Teilbeträge durch Abbuchungen der Einlagen der Pensionskasse AR.

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten wurden für das Geschäftsjahr 2018 mit 1.75% (Vorjahr 1.0%) und somit höher als mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.0% (Vorjahr 1.0%) verzinst. Die Verwaltungskommission legt aufgrund der neuen reglementarischen Grundlage – Nachtrag 2 – die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse AR fest.

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF 1'000		
Rechnung	31.12.2018	31.12.2017
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	223'422	227'919
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

### 5.4 Veränderung Deckungskapital Renten

in CHF 1'000		
Berichtsjahr	2018	2017
Stand 1.1.	403'873	358'017
Zunahme	19'514	45'856
<b>Stand 31.12.</b>	<b>423'387</b>	<b>403'873</b>

Bei der Berechnung des Deckungskapitals per 31.12.2018 kommt gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 1.75% zur Anwendung.

### 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen wurde per 31.12.2018 der technische Zinssatz von 1.75% sowie die Rückstellungspolitik unter Anwendung des Rückstellungsreglements berücksichtigt.

Technische Rückstellungen		
in CHF 1'000		
Rechnung	31.12.2018	31.12.2017
Verstärkung für Langlebigkeit Rentner bei VZ 2015 Zuschlag 1.0% (Vorjahr bei VZ 2015 0.5%)	4'234	2'019
Versicherungsrisiken Rentner Langlebigkeit Aktive Versicherte Zuschlag 1.0% (Vorjahr 0.5%)	3'130	2'995
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz / Umwandlungssatz gemäss Vorsorgerglement	3'197	1'550
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	31'536	36'270
Pendente Invaliditätsfälle	5'075	5'064
	5'660	5'114
<b>Total</b>	<b>52'832</b>	<b>53'012</b>

### 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die letzte Expertise ist vom Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss der Prevanto AG, im Frühjahr 2017 per 31.12.2016 erfolgt. Für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien wurde gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 2.0% und die Grundlagen VZ 2010, Periodentafel 2012, mit einem Zuschlag von 2.5% (Zunahme Lebenserwartung Rentner) für fünf vergangene Jahre seit Vorliegen der Grundlagentafeln verwendet. Die finanziellen Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes per 31.12.2017 von 2.0% auf 1.75% sind per Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer entsprechenden technischen Rückstellung berücksichtigt worden.

### Prüfungsergebnis per 31.12.2016

1. Die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse AR ist aufgrund des Deckungsgrads von 100.8% gewährleistet. Die Pensionskasse bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

- Die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse AR ist knapp durchschnittlich.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden per 1. Januar 2017 geändert (Nachträge zum Vorsorgerglement). Sie entsprechen weiterhin den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
- Aufgrund des Verhältnisses zwischen erwarteter Anlagerendite und erwarteter Sollrendite und der in der Vergangenheit stabilen Bestandesentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die Pensionskasse AR solide weiterentwickelt.

### 5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2018 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 1.75%
- Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2015, Periodentafel 2017
- Verstärkung von 1.0% für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie der Aktivversicherten ab Alter 50

### 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderungen.

### 5.9 Deckungsgrad

#### 5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{Verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{Notwendiges Vorsorgekapital}}$$

#### Wobei für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

#### Wobei für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

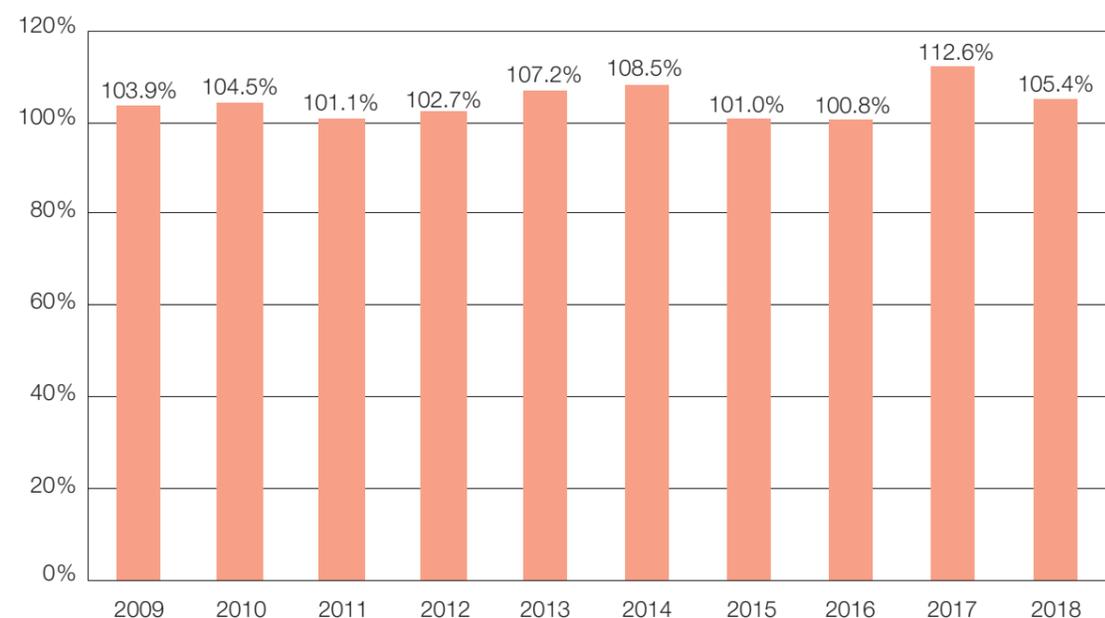
Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

Berechnung Deckungsgrad		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2018	2017	
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'042'138	1'059'166	
– Verbindlichkeiten	-15'562	-3'608	
– Passive Rechnungsabgrenzung	-421	-355	
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>1'026'155</b>	<b>1'055'203</b>	
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	497'137	480'216	
Deckungskapital Renten	423'387	403'873	
Versicherungstechn. Rücklagen	52'832	53'012	
<b>Notwendiges Vorsorgekapital</b>	<b>973'356</b>	<b>937'101</b>	
<b>Überdeckung</b>	<b>52'799</b>	<b>118'102</b>	
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>105.4%</b>	<b>112.6%</b>	
<b>Technischer Zins</b>	<b>1.75%</b>	<b>1.75%</b>	

Die Verbindlichkeiten haben vor allem infolge der Auflösung des Anschlussvertrages des Vereins Dreischiibe gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Die Anlagerendite im 2018 lag mit -3.4% unter der notwendigen Sollrendite von 1.6%. Die Sollrendite berücksichtigt die Kosten für die Verzinsung der Altersguthaben und der Rentendeckungskapitalien sowie für den Aufbau der technischen Rückstellungen. Die Abnahme des Deckungsgrades lässt sich hauptsächlich mit dem Anlageergebnis erklären.

### 5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrads



## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Beratung zur Festlegung der aktuell gültigen Anlagestrategie erfolgte durch die c-alm AG, St. Gallen und die invalue ag, St. Gallen.

Die Credit Suisse ist als Global Custodian für die Pensionskasse AR beauftragt. Die Global Custody Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird das Führungsorgan monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Der jährliche TER-Nachweis für die Pensionskasse AR erstellt die Credit Suisse. Die Wertschriftenbuchhaltung wird seit 2017 auch vom Global Custodian sichergestellt.

Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie und damit die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegruppen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

### Wertschwankungsreserve

in CHF 1'000		
Berichtsjahr	2018	2017
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	118'102	7'479
Zuweisung zu Lasten / zu Gunsten der Betriebsrechnung	-65'303	110'623
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.</b>	<b>52'799</b>	<b>118'102</b>
<b>Betrag der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>172'284</b>	<b>167'741</b>
Reservefazit bei der Wertschwankungsreserve	119'485	49'639
Total der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	973'356	937'101
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	5.4%	12.6%
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven</b>	<b>17.7%</b>	<b>17.9%</b>

Die invalue ag unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist für das Investment-Controlling der Pensionskasse AR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse wird quartalsweise ein Monitoring Bericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Mit folgenden Banken hat die Pensionskasse AR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank  
Obligationen CHF, Aktien Schweiz IsoPro
- Vontobel Asset Management AG (ehemals Vescore AG)  
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstehen der schweizerischen Finanzmarktaufsicht und sind gemäss Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION zugelassen.

### 6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

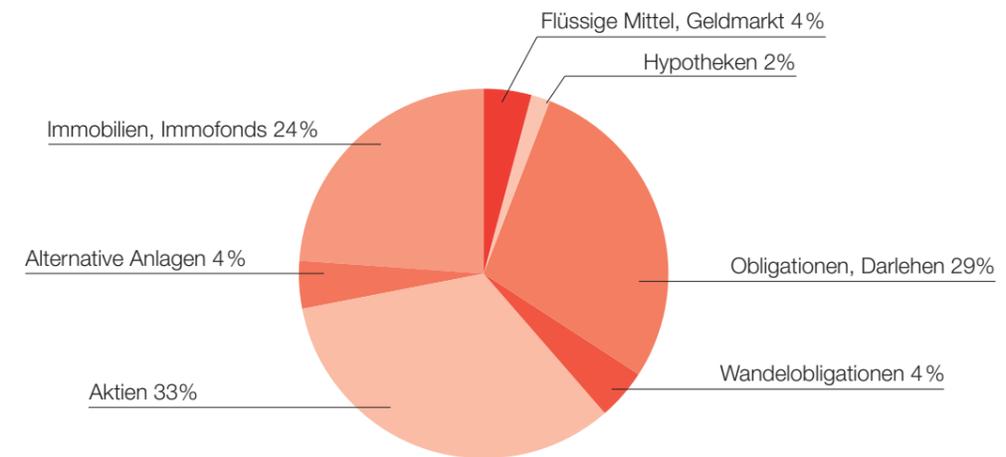
Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die Sollrendite von 1.6% ein und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrunde gelegt.

### 6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

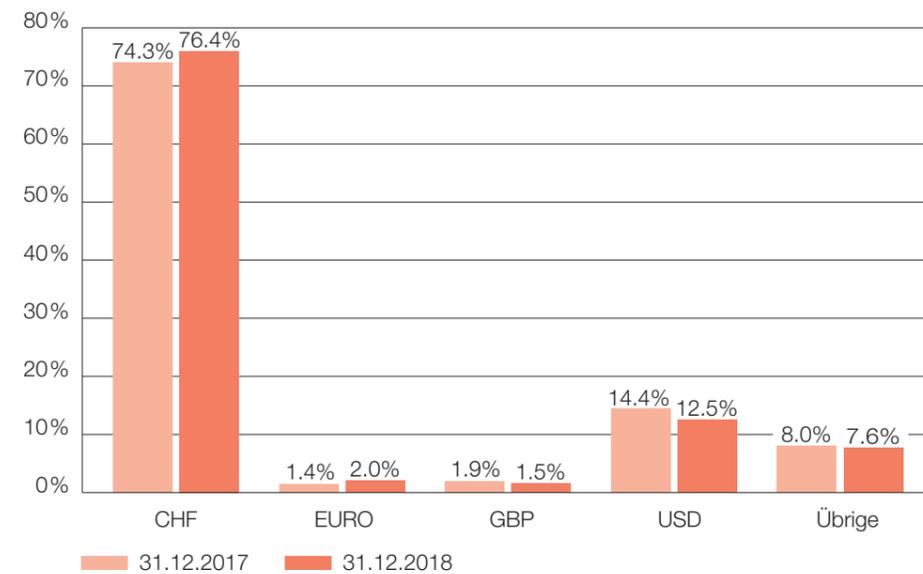
Anlagekategorie Rechnung	31.12.2017		31.12.2018		Taktische Bandbreiten der Anlage- strategie	Max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel, Guthaben, Devisentermingeschäfte	53	5%	47	4%	0% – 12%	
Obligationen in CHF	135	13%	135	13%	11% – 27%	50%
Festgelder, Darlehen	5	1%	5	1%		
Hypotheken, Hypothekenfonds	17	2%	17	2%		
Obligationen Fremdwährung	162	15%	155	15%	4% – 24%	
Wandelobligationen	48	4%	45	4%	0% – 10%	
Aktien Schweiz	145	14%	146	14%	8% – 18%	50%
Aktien Ausland	219	21%	200	19%	11% – 23%	
Alternative Anlagen	46	4%	44	4%	0% – 12%	15%
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	163	15%	177	17%	10% – 22%	30%
Immobilienfonds Ausland	66	6%	71	7%	0% – 10%	
<b>Total</b>	<b>1'059</b>	<b>100%</b>	<b>1'042</b>	<b>100%</b>		
davon in Schweizer Franken	787	74.3%	796	76.4%		
davon in Fremdwährungen	272	25.7%	246	23.6%	max. 30%	

Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind per Stichtag 31.12.2018 eingehalten.

### 6.4 Vermögensstruktur 31.12.2018



### 6.5 Vermögensanlagen nach Währungen



## 6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2018

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte Rechnung	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2018	unrealisierter Gewinn (+) / Verlust (-) per 31.12.2018
Verkauf USD 10'000'000 Val. 1.2.2019 Devisenkurse	9'925'500 0.992550	9'833'367 0.983337	92'133
Verkauf USD 10'000'000 Val. 4.3.2019 Devisenkurse	9'830'500 0.983050	9'803'481 0.980348	27'019
Verkauf USD 10'000'000 Val. 29.3.2019 Devisenkurse	9'834'000 0.983400	9'779'050 0.977905	54'950
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 18.1.2019 Devisenkurse	11'413'750 1.141375	11'268'245 1.126825	145'505
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 1.2.2019 Devisenkurse	11'395'000 1.139500	11'267'813 1.126781	127'187
<b>Total</b>	<b>52'398'750</b>	<b>51'951'956</b>	<b>446'794</b>

## 6.7 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 43.9 Mio. (Vorjahr CHF 45.9 Mio.) besteht eine zusätzliche vertragliche Verpflichtung über künftige Beteiligungen im Infrastruktur-Bereich im Umfang von USD 3.2 Mio. Im 2018 wurde im Bereich Private Equity ein Commitment von USD 10 Mio. beim Anlagefonds LGT Crown Global Opportunities VII und von CHF 5 Mio. beim Anlagefonds Renaissance Evergreen eingegangen. Die Kapitalabrufe werden im 2019 erfolgen. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0 – 12%) gemäss Anlagestrategie.

## 6.8 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird auf die Ausleihung von Wertpapieren (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

## 6.9 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.9.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

Der vom US-Präsidenten angezettelte Handelsdisput, der Aufstieg von Populisten in Europa und die angekündigte Reduktion des monetären Stimulus durch die Notenbanken sorgten in 2018 für Spannungen auf den Finanzmärkten. Das Wirtschaftswachstum zeigte sich in den USA stabil, verlor aber in China, im Euroraum und der Schweiz an Schwung. Insbesondere die Aktienpreise waren von grossen Rückschlägen betroffen. Der globale Aktienmarkt erlebte in

2018 den stärksten Einbruch seit der Finanzkrise in 2008. Der Kursabfall führte die gängigen Aktienindices per Jahresende auf ein Kursniveau, das gegen -7.9% für die Industrieländer – und im Fall der Schwellenländer gegen -13.8% – tiefer lag als zu Jahresbeginn. Die in solchem Umfeld beunruhigten Investoren waren nicht bereit, Anleihen mit den bisherigen Bonitätsaufschlägen zu zeichnen, was dazu führte, dass auch weniger risikobehaftete Obligationenanlagen in 2018 an Wert verloren. Einzig direkte Immobilienanlagen, Hypotheken und einzelne Alternative Anlagen konnten positive Renditen erzielen. Die Devisenmärkte waren von der anhaltenden Stärke des US-Dollars geprägt. Während der EUR zum CHF gegenüber Jahresbeginn rund 4% verlor, legte der USD zum CHF etwa 1% zu. Angesichts der Nominal- und Realzinsdifferenz zugunsten des USD mag diese Entwicklung nicht erstaunen.

Für die Pensionskasse AR endete das Anlagejahr 2018 mit einer negativen Rendite von netto -3.5% / brutto -3.4% (Vorjahr netto 9.1% / brutto 9.2%). Damit liegt das Nettoergebnis um -0.8% (Vorjahr Vorsprung von 1.1%) tiefer als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von -2.7%. Die beiden Anlageklassen Aktien Schweiz und Obligationen FW und die Gewichtung der Aktien und Obligationen, welche im Vorjahr zur Überrendite beitrugen, waren in diesem Jahr hauptsächlich verantwortlich für den Rückstand zum Strategieergebnis.

Das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen lag gemäss den Schweizer Pensionskassenindices im 2018 bei -3.5% (UBS PK Performance-Index) und -3.2% (Credit Suisse PK-Index). Damit verbuchten die Vorsorgeeinrichtungen auch ihr schlechtestes Ergebnis seit der Finanzkrise in 2008.

Die Schweizer Nationalbank hat den Leitzins für Guthaben auf Girokonten am 15.1.2015 aufgrund der Aufgabe der Euro-Kursuntergrenze auf -0.75% gesenkt und seither nicht wieder angehoben. Per Ende 2018 lagen die CHF-Zinsen auf dem Niveau von Ende 2017 und waren in vielen Laufzeitssegmenten immer noch negativ. Bei deutschen Staatsanleihen waren die Zinsen per Ende 2018 für Laufzeiten bis 8 Jahren negativ und sogar etwas tiefer als in 2018. In den USA führten der allmähliche Abbau der Zentralbankbilanz und die vier Zinserhöhungen in 2018 zu einem Rückgang der Zentralbankgeldversorgung und verursachten so einen Zinsanstieg. Verantwortlich für die negative Rendite der Festverzinslichen Anlagen von -2.2% waren in 2018 aber nicht Zinsanpassungen, sondern primär die Ausweitung der Bonitätsaufschläge speziell im 4. Quartal 2018, welche vor allem bei Obligationen tieferer Qualität zu Einbussen führten. Bei einem wesentlichen Anstieg der Zinsen und/oder Bonitätsaufschläge, muss bei den Festverzinslichen Anlagen mit Kursverlusten gerechnet werden. Das Ausmass dieser Kursverluste ist abhängig von Ausmass und Tempo des Zinsanstiegs, der Bonitätsstruktur sowie von den Laufzeiten der Obligationen. Je länger die Laufzeiten der Obligationenanlagen, desto höher sind die Kursverluste bei einem Zinsanstieg.

Die Anlagegruppe Immobilien besteht bei der Pensionskasse AR aus direkten (eigene Liegenschaften) und indirekten (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz sowie Ausland) Anlagen. Vor allem nachfragebedingt wurde die Nettoertragsrendite der kotierten indirekten Immobilienfonds durch Abwertungsverluste so stark geschmälert, dass sie eine negative Rendite auswies. Nicht kotierte Immobilien (eigene Liegenschaften und Anlagestiftungen) hingegen erreichten eine Rendite von 3.7% bzw. 4.9%. Auf dem schweizerischen Immobilienmarkt ist der prozentuale Anteil der leer stehenden Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand weiter gestiegen; eine weitere Verschlechterung des Angebots-Nachfrageverhältnisses im Liegenschaftenmarkt oder ein substantieller Zinsanstieg könnte auch bei direkten Immobilienanlagen zu Bewertungskorrekturen führen.

Wie eingangs beschrieben, haben die Aktienmärkte seit der Finanzkrise im Jahr 2008 nicht mehr so schlecht rentiert. Dabei war der Rückschlag bei den kleineren und mittleren Unternehmen (Mid/Small Caps) sowohl im globalen als auch im Schweizer Aktienmarkt stärker ausgeprägt als derjenige der grossen Unternehmen (Large Caps). Dies wirkte sich negativ auf das Aktienportfolio der Pensionskasse AR aus, welches im Falle der Schweizer Aktien insgesamt mit -11.3% im Vergleich zum Schweizer Aktienmarkt gemessen am SPI (-8.6%) einen stärkeren Wertverlust hinnehmen musste.

## 6.9.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe Rechnung	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2018	Wert in Mio. CHF per 31.12.2018	Wert in Mio. CHF per 31.12.2017	Rendite 2018	Rendite 2017
<b>Gesamtrendite</b>	<b>100.0%</b>	<b>1'042.1</b>	<b>1'059.2</b>	<b>-3.4%</b>	<b>9.2%</b>
Liquidität	4.1%	43.2 <sup>1)</sup>	48.0	-1.9%	-5.4%
Festverzinsliche Anlagen	34.7%	361.6	372.5	-2.2%	2.6%
Obligationen in CHF	13.3%	139.0 <sup>1)</sup>	139.6	-0.1%	0.3%
Obligationen Fremdwährungen	14.9%	155.4	162.7	-3.2%	3.6%
Darlehen	0.5%	5.1	5.1	1.3%	1.3%
Hypotheken, Hypofonds	1.6%	16.8	16.9	0.7%	1.2%
Wandelobligationen	4.4%	45.3	48.2	-6.1%	6.4%
Aktienanlagen	33.2%	345.8	363.9	-9.4%	21.0%
Aktien Schweiz	14.0%	145.8 <sup>1)</sup>	144.9	-11.3%	23.0%
Aktien Ausland	19.2%	200.0	219.0	-8.0%	19.0%
Alternative Anlagen	4.2%	43.9	45.9	0.8%	8.6%
Eigene Liegenschaften	11.1%	115.5	109.7	3.8%	4.0%
Immobilienfonds/AST Schweiz	5.9%	60.9	53.0	0.6%	5.9%
Immobilienfonds Ausland	6.8%	71.2	66.2	3.7%	7.0%

<sup>1)</sup> Diese Bestandeswerte können gegenüber dem Ausweis in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Performancemessung in den entsprechenden Anlagegruppen enthalten ist.

### 6.9.3 Erläuterungen zu den Liegenschaften

Die Hypothekenzinsen bewegen sich weiterhin auf tiefem Niveau und wurden für langfristig feste Hypotheken sogar nochmals gesenkt. Im Geschäftsjahr wurden bei einzelnen Liegenschaften mit Leerständen nochmals Mietzinssenkungen durchgeführt. Dies führte erfreulicherweise dazu, dass die Leerstandquote auf ein sehr tiefes Niveau gesenkt werden konnte. Dies wirkt sich bei den effektiven Erträgen positiv aus.

Um Mindererträge durch gezielte Mietzinsreduktionen mindestens teilweise zu kompensieren, wurden dort, wo noch Mietzins-Reserven vorhanden waren, bei Wiedervermietungen die Mieten an die Marktmieten angepasst. Auch wertvermehrende Investitionen werden dort, wo es die Vermietungslage zulässt, mit Mietzins erhöhungen aufgefangen. Über alles gesehen, können mit den vorerwähnten Mietzins erhöhungen und der Reduktion der Leerstandquoten die für Problemliegenschaften gezielt durchgeführten Mietzins senkungen wett gemacht werden.

Aufgrund der Zwischenbewertung ergab sich in der Summe ein Buchgewinn von rund CHF 580'000.00, welcher den Ertrag im Geschäftsjahr entsprechend erhöht.

In Herisau wurden in der Überbauung «Rosenaupark» 39 Tiefgaragen-Einstellplätze erworben. Mit dem Erwerbspreis

von CHF 1'415'000.00 gerechnet, ergibt sich eine Brutto-rendite von 3.7%.

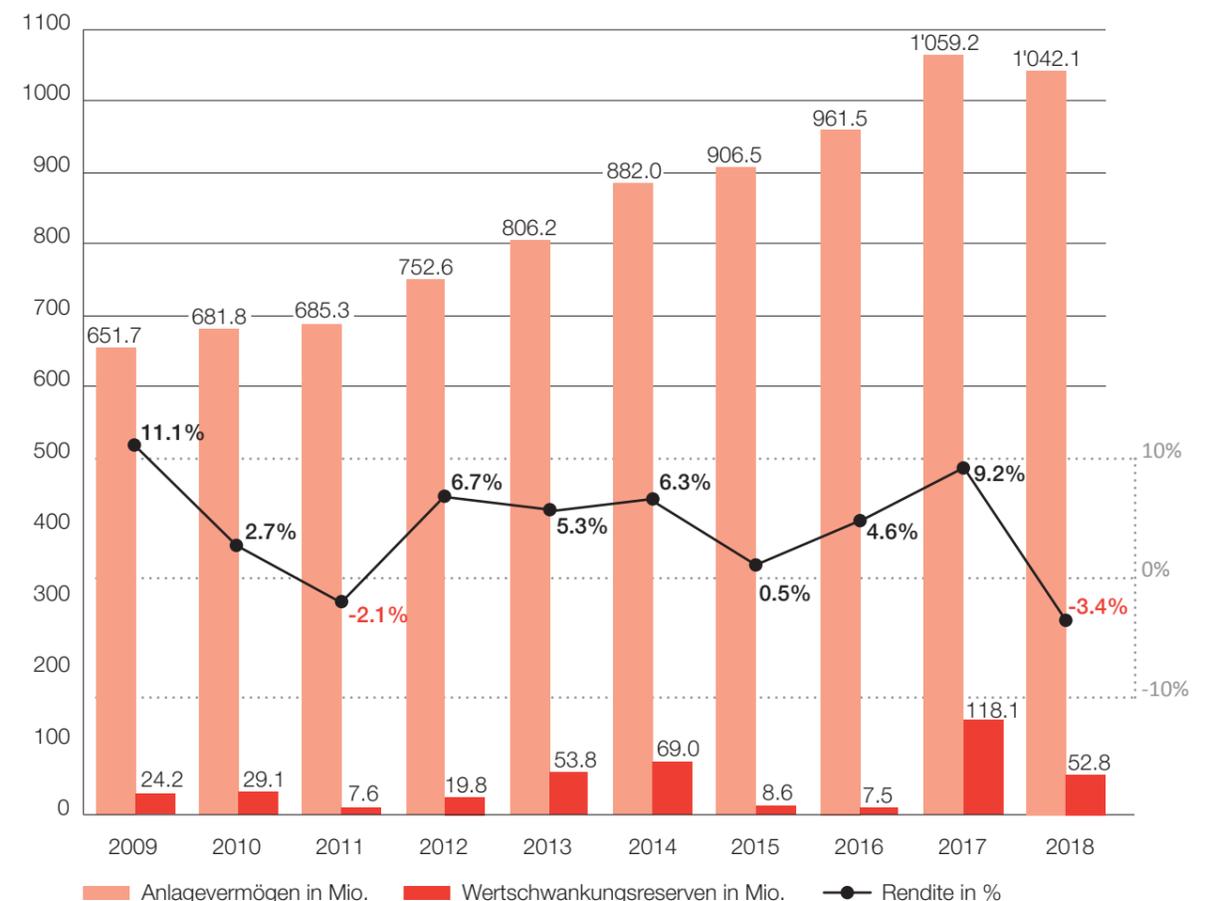
Bei der Zentrumsüberbauung in Wittenbach wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Bei einem Haus (Adlerweg 1) ist die Decke über dem zweiten Untergeschoss bereits betoniert. Die Gemeinde hat die offiziellen Adressen für die Neubauten mit Adlerweg 1, 2 und 4 festgelegt. Die letzten grundbuchamtlichen Verträge wurden bereinigt und können demnächst beurkundet werden.

Die in den Geschäftsberichten unter «Renditenausweis» dargelegten Renditen für «eigene Liegenschaften» werden von Wertberichtigungen zum Teil stark beeinflusst. So wurden die Nettoerträge in den Jahren 2014 und 2015 durch Abwertungen wesentlich verschlechtert. Andererseits ergibt sich gemäss aktuell durchgeführten Gebäude-Schätzungen im Geschäftsjahr über alles eine Aufwertung von rund CHF 580'000.00, welche die Nettoerträge mit 3.8% zu positiv erscheinen lässt. Wenn die Renditen über das effektiv investierte Kapital (Einstandswert plus nachfolgende Investitionen) gerechnet werden, so ergibt sich für die Jahre 2014 bis 2017 eine durchschnittliche Nettoerträge von ca. 3.2%. Diese Renditen sind über längere Zeitperioden betrachtet aussagekräftiger, da sie von Wertberichtigungen nicht beeinflusst werden.

Objekt	Buchwert 31.12.2018 in CHF	Buchwert 31.12.2017 in CHF
Rechnung		
MFH Weiherwies 412, Grub	2'145'000.00	2'245'000.00
MFH Obere Wilenhalde 1 + 3, Herisau	3'233'000.00	3'080'000.00
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	3'003'000.00	3'003'000.00
MFH Rietwisstr. 32 + 34, Herisau	4'532'000.00	4'445'000.00
MFH Badstr. 9, Heiden	4'251'000.00	4'255'000.00
MFH Ebni, Teufen	2'324'000.00	2'312'000.00
MFH St.Gallerstr. 53 + 55, Rehetobel	3'790'000.00	3'731'000.00
MFH Stofel 2 + 4, Teufen	6'105'000.00	6'115'000.00
MFH Gerbestr. 1, Heiden	4'127'000.00	4'096'000.00
MFH Lehnstr. 92 + 92a, St. Gallen	13'141'520.00	13'211'520.00
MFH Torackerpark, Herisau	11'025'000.00	11'005'000.00
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	6'362'000.00	6'350'000.00
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen	6'574'080.00	6'574'080.00
MFH Hueber Rebgarten, Romanshorn	6'268'800.00	6'731'040.00
MFH Krombach 15, Herisau	4'718'000.00	4'858'999.60
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	5'670'000.00	5'370'000.15
Parkplätze Rosenaupark Herisau	1'657'500.00	1'415'629.00
Baulandreserven/Liegenschaften im Bau	8'001'206.25	2'825'050.70
Geschäftshaus Kasernenstr. 17+17a, Herisau	9'039'000.00	9'039'000.00
<b>Total eigene Liegenschaften</b>	<b>105'967'106.25</b>	<b>100'662'319.45</b>
<b>Liegenschaftsbeteiligungen <sup>1)</sup></b>		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'530'500.00	9'064'500.00
Immobilienfonds Schweiz	60'961'795.75	52'989'106.30
<b>Total Immobilien, Immobilienfonds Schweiz</b>	<b>176'459'402.00</b>	<b>162'715'925.75</b>
<b>Immobilienfonds Ausland</b>	<b>71'156'036.51</b>	<b>66'161'383.72</b>

<sup>1)</sup> Bewertung gemäss Steuerschätzung

### 6.9.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen



### 6.10 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungs-kosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK) müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Netto-rechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind, in der Jahresrechnung verbuchen. Diese sogenannten TER-Kosten (Gesamtbelastungskostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei welchen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die Pensionskasse AR besitzt per 31.12.2018 keine kosten-intransparenten Kollektivanlagen.

<b>Vermögensverwaltungskosten</b>	2018 in CHF	2017 in CHF
Berichtsjahr		
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	1'181'907	1'199'753
In den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	257'766	254'537
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	2'850'818	2'364'432
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	4'290'491	3'818'722
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen</b>	<b>0.41 %</b>	<b>0.37 %</b>
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	1'042'126'982	1'059'155'685
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	1'042'126'982	1'044'066'948
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVV 2	0	15'088'737
<b>Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)</b>	<b>100.0 %</b>	<b>98.6 %</b>

Die TER-Kosten der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission (OAK) erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

#### 6.11 Anlagen bei den Arbeitgebern

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2018 im Rahmen der Teilrevision PKG noch Guthaben gegenüber einzelnen Arbeitgebern, welche die geschuldete Arbeitgeber-Einlagen bis spätestens im Frühjahr 2019 zu begleichen haben. Anlagen bei den Arbeitgebern sind nicht vorhanden.

#### 6.12 Retrozessionen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVV 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten. Vor dem Hintergrund dieser Bestimmung wie auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (Bundesgerichtsurteil vom 30.10.2012 und 16.6.2017) hat die Pensionskasse AR bei den Banken die vollständige Offenlegung und Rückerstattung sämtlicher Retrozessionen inklusive Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen in den letzten zehn Jahren angefordert. Mit einzelnen Bankinstituten auch

ohne klassische Vermögensverwaltungsverträge konnte eine Lösung getroffen werden, wonach die vereinnahmten Retrozessionen der Pensionskasse AR rückvergütet wurden.

#### 6.13 Wahrnehmung Stimmrechte

Die Stimm- und Wahlrechte der von der Pensionskasse AR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BVV 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt.

Die Ausübung der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die Pensionskasse AR auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA ab. Die Pensionskasse AR ist Mitglied der Ethos Stiftung und befolgt in der Regel die entsprechenden Richtlinien. Das Stimmverhalten der Pensionskasse AR wird den Versicherten halbjährlich auf der Webseite [www.pkar.ch](http://www.pkar.ch) in einem zusammenfassenden Bericht offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

### 7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Position Transitorische Aktiven in der Bilanz in Höhe von CHF 11'422.95 (Vorjahr CHF 10'502.85) sind die Mietzinsausstände per Bilanzstichtag verbucht.

### 7.3 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmer und Beiträge Arbeitgeber in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Beiträge</b>	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2018	2017
<b>Beiträge Arbeitnehmer</b>	<b>23'173</b>	<b>20'787</b>
Sparbeiträge	20'501	18'129
Risikobeiträge	2'672	2'658
<b>Beiträge Arbeitgeber</b>	<b>24'311</b>	<b>21'843</b>
Sparbeiträge	20'840	18'405
Risikobeiträge	2'702	2'676
Verwaltungskosten	769	762

### 7.4 Anpassung Deckungskapital Renten

Bei der Position Anpassung Deckungskapital Renten in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF 13.1 Mio. (Vorjahr CHF -5.0 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Rentendeckungskapitals per 31.12.2018 von CHF 423.4 Mio. (Vorjahr CHF 403.9 Mio.), siehe Abschnitt 5.4.

### 7.5 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

## 7.6 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgeber einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5 % aller versicherten Besoldungen. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, welcher die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.4 % (Vorjahr 0.4 %). Im Berichtsjahr 2018 resultierte ein Fehlbetrag von CHF -60'304.98 (Vorjahr Überschuss von CHF 25'633.35). Der kumulierte Fehlbetrag per 31.12.2018 beläuft sich auf CHF -23'242.59 (Vorjahr Überschuss CHF 37'062.39). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2018 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 17.12.2018 entschieden, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2019 von 0.4 % beizubehalten. Es zeichnet sich jedoch ab, dass der Verwaltungskostenbeitrag ab 2020 um 0.05 % – 0.1 % erhöht werden muss. Die Verwaltungskosten je versicherte Person (ohne Rentner und Rentnerinnen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 261.00 (Vorjahr CHF 219.00) unter Berücksichtigung der Rentner und Rentnerinnen auf CHF 189.00 (Vorjahr CHF 161.00). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swisscanto - Studie 2018 CHF 244.00 (Vorjahr CHF 217.00) pro Destinatär (Aktive Versicherte und Rentner). Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der Pensionskasse AR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält noch eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der Pensionskasse AR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im 2018 wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 17'718.00 (Vorjahr CHF 17'440.00) an Sitzungsgeldern vergütet.



## **7.7 Allgemeine Bemerkungen**

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden die Teuerungszulagen auf den Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse AR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2018 nicht (siehe 6.2). Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, auf das Jahr 2019 eine Teuerungszulage zu bewilligen.

## **8 Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

## **9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

### **9.1 Teilliquidation**

Der Verein Dreischiibe Herisau hat den Anschlussvertrag per 31.12.2018 gekündigt.

Die Voraussetzungen für die Durchführung einer Teilliquidation bei Auflösung eines Anschlussvertrages sind gemäss Art. 2 Abs. 4 des Teilliquidationsreglements, gültig seit 1.1.2014, erfüllt. Beim Betrag in der Höhe von CHF 2.7 Mio. handelt es sich um das Deckungskapital der Rentner sowie einen Anteil der technischen Rückstellungen und Wertschwankungsreserve, welche im 2019 an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen sind.

## **10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 11. März 2019 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 13./14. Mai 2019 zur Kenntnis genommen.



## 11 Bericht der Revisionsstelle

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse AR, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 4. März 2019

BDO AG

i. V. Elia Rada  
Master of Arts UZH

Franco Poerio  
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

### Türöffner zu einem neuen Miteinander.

Die Digitalisierung: Nebst ihrer Faszination befremdet und ängstigt sie uns auch, da das Digitale im Gegensatz zum Analogen nicht fassbar ist. Ein Gefühl von Ausgeliefertsein stellt sich ein. Dagegen kommen wir nur mit einer neuen Haltung, neuem Denken an. Und die gute Nachricht ist: Laut Zukunftstrends wird die Digitalisierung ein Rückbesinnen auf das Wesentliche auslösen, auf Kreativität, Kooperation und Gemeinschaft. – Datenberge alleine sind nichts. Nur der Mensch kann die in ihnen verborgenen Schätze und Möglichkeiten bergen, ihnen Sinn geben. Die Digitalisierung wird so hierarchie-, funktions-, abteilungs- und gar unternehmensübergreifend zum Wegweiser hin zu einem neuen Miteinander.



Um sich zu orientieren, schaute der Mensch einst in den Himmel und las die Sterne. Später entwickelte er dafür den Kompass. Ein Gerät im Zusammenspiel mit dem Erdmagnetfeld. Einfach zu bedienen. Zusammen mit einer Landkarte und den eigenen Augen sinnvoll, um einen Weg zu finden.

Heute heisst der Kompass «Navi» und bringt uns – heisst es – ohne Umwege ans Ziel. Ein Gerät im Zusammenspiel mit Satelliten. Abhängig von Strom und unserer Eingabe. Gibt es als App fürs Handy. Oder als Bildschirm im Auto. Mit der Stimme von Bruce oder Chantal, die sagt, wo es langgeht. Beide Geräte haben ihre Berechtigung. Die Wahl der Technik liegt wie immer bei uns. Was ist wann sinnvoll?



Einst waren wir begrenzt auf die Erde. Heute ist die Vorbereitung für ein Leben auf dem Mars in vollem Gange. Einst brauchte es fürs Überbringen eines Briefes Wochen. Heute reicht ein Klick, und die E-Mail ist schon dort. Wissensdurst, Forschergeist und Neugier haben den Menschen zu allen Zeiten scheinbar gesetzte Grenzen überschreiten lassen. Nur so liess sich das dahinter liegende Brachland für Neues erschliessen.

An eine Grenze kommen verlangt ein Innehalten. Und ein Anerkennen dessen was ist, um von da aus vertrauensvoll den nächsten Schritt zu tun – ganz im Sinne des irischen Sinnspruchs: *«Mögen die Grenzen, an die du stösst, einen Weg für deine Träume offen lassen.»*



Den einen Weg gehe ich seit vielen Jahren. Ich kenne ihn. Er ist mir vertraut. Ich brauche dafür keine Karte. Kein Planen. Ich weiss, was kommt. Finde mich auch im Nebel zurecht. Gibt es Veränderungen, bin ich trotzdem trittsicher unterwegs. Das macht mich sicher.

Dann gibt es den anderen Weg. In unbekanntem Gebiet. Ich greife zur Karte. Planen erscheint mir wichtig. Ich will gut vorbereitet sein. Ich gehe los. Traue mich. Gehe das Risiko ein. Geh den neuen Weg Schritt für Schritt, aufmerksam und wach. Und weiss doch nicht, was mich erwartet. Es ist meine Trittsicherheit, die mir die Gewissheit gibt, mich jederzeit auch mit neuen Wegen vertraut machen zu können.



Früher trat ein Mann in die beruflichen Fussstapfen seines Vaters und eine Frau wurde Mutter und Hausfrau. Meist fraglos. Heute jedoch gibt es vielfältigste Möglichkeiten, das Leben zu gestalten und Berufe, die vor 40 Jahren niemand erahnte. Und nun? Wohin geht die Reise? Was erwartet uns?

Das Vielschichtige der heutigen Welt fordert mehr denn je neue Betrachtungsweisen und Organisationsansätze. Es gilt, die Weichen selber zu stellen. Sich fachlich und persönlich weiterzubilden. Beweglich zu bleiben. Vertrauen in sich selbst zu haben. Und die Digitalisierung als kreatives «Werkzeug» zu nutzen – im Dienst des Menschen zugunsten des Menschen, der Mitwelt, der Umwelt.



#### Impressum

Redaktion  
Nathalie Teta-Ender  
Geschäftsführerin PKAR

Gestaltung  
Silvia Droz, Teufen

Einleitungstext und Bildlegenden  
Gabriele Clara Leist, Teufen

Druck  
Appenzeller Druckerei, Herisau

Bezug  
Pensionskasse AR  
Kasernenstrasse 6  
9102 Herisau  
Telefon 071 353 64 80  
info@pkar.ch  
www.pkar.ch

Pensionskasse AR  
Kasernenstrasse 6  
9102 Herisau

Telefon 071 3536480  
[info@pkar.ch](mailto:info@pkar.ch)  
[www.pkar.ch](http://www.pkar.ch)